

1. Gebühren der Teilnahme, Kaution

	Standardverträge			Sonderverträge	
	Einzelteilnehmer	Teilnehmergemeinschaft 1. Person s. Einzelteilnehmer, jede weitere mit gleichem Wohnsitz:	Beauftragte (nur juristische Personen) je Buchungsberechtigung:	(Dauer-) Quernutzung nur Teilnehmer anderer CSO*	Anbieter eigener FZGe Bedingungen nach Absprache
1.1 Kaution (unverzinst)	500,00 Euro	250,00 Euro	250,00 Euro	500,00 Euro	
1.2 Aufnahmegebühr (einmalig)	100,00 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro	0,00 Euro	
1.3 Monatsgebühr (laufend)	8,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro	

)* CarSharing Organisation

2. Gebühren der Fahrzeugnutzung

Zeittarif (Gebühren für den Buchungszeitraum) plus Kilometerarif (gefahrne km mal Kilometerarif) ergeben die Gebühren für eine Fahrt (inkl. MwSt., Versicherungen, Schutzbriefleistungen, Steuer etc.).

	Tarifklasse 1 (Corsa)	Tarifklasse 2 (Fabia/Roomster)	Tarifklasse 3 (Oktavia)	Tarifklasse 4 (VW Bus)
Zeittarif				
8.00 - 24.00 Uhr (je angefangene Stunde)	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
0.00 - 8.00 Uhr	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
pro Tag (10 bis 24 Stunden)	10,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
pro Woche (7 Tage = 6 Tagestarife)	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro	60,00 Euro
Kilometerarif (inkl. Treibstoff)				
pro km	0,28 Euro	0,31 Euro	0,34 Euro	0,38 Euro
Rechnungen werden üblicherweise 4x jährlich gestellt.				

3. Stornierungen

- 3.1 Bei Buchungen mit einer Dauer von bis zu 72 Stunden (3 Tage) muss **keine Gebühr** entrichtet werden, wenn die Stornierung mindestens 24 Stunden vor Buchungsbeginn erfolgt.
- 3.2 Bei Buchungen mit einer Dauer von mehr als 72 Stunden (3 Tage) muss **keine Gebühr** entrichtet werden, wenn die Stornierung mindestens 7 Tage vor Buchungsbeginn erfolgt.
- 3.3 Wenn die Stornierung später (als vorher genannt) erfolgt, muss **1/3 der Gebühr für den gebuchten Zeitraum (Zeittarif)** entrichtet werden.
- 3.4 Die Gebühren können entfallen oder ermäßigt werden, wenn und soweit das Fahrzeug im ursprünglichen Buchungszeitraum von einem anderen Teilnehmer gebucht wird.

4. Verkürzungen des Buchungszeitraums

Der Buchungszeitraum für eine vorliegende Buchung kann nur dann verkürzt werden, wenn die entsprechenden Zeiträume für eine gebührenfreie Stornierung eingehalten werden.

5. Verspätungen

- 5.1 **BEI ANRUF AUTO E.V. zahlt an Sie:** 15,00 Euro
Wenn Sie ein Fahrzeug gebucht hatten und es 10 Minuten nach Buchungsbeginn nicht verfügbar ist, sei es durch Verspätung oder durch technischen Schaden
- 5.2 **Sie zahlen an BEI ANRUF AUTO E.V.:** 15,00 Euro
Wenn Sie eine Verspätung zu verantworten haben und nachfolgende Teilnehmer deshalb ihre Fahrt 10 Minuten nach Buchungsbeginn nicht antreten können.

6. Vertragsstrafen

- 6.1 Vertragsstrafe für Überlassung der Fahrzeuge an Nichtberechtigte 250,00 Euro
- 6.2 Vertragsstrafe für Nichtmeldung des Verlustes/der Einschränkung der Fahrerlaubnis 250,00 Euro
- 6.3 Vertragsstrafe für Nichtmeldung von Schäden während der Nutzung 250,00 Euro
- 6.4 Vertragsstrafe für Nichtmeldung von Schäden, die vor der Nutzung entstanden sind 50,00 Euro
- 6.5 Vertragsstrafe für Nichtrückgabe des Tresorschlüssels 50,00 Euro
- Alle Vertragsstrafen ungeachtet höherer Schadensersatzforderungen

7. Schadenspauschalierungen und sonstige Gebühren

- 7.1 Unverhältnismäßige Verschmutzung des Fahrzeugs (ungeachtet höherer Forderungen) 25,00 Euro
- 7.2 Verlust des Tresorschlüssels - inkl. Ersatz 300,00 Euro
- 7.3 Strafzettelbearbeitung pro Strafzettel 3,00 Euro
- 7.4 Aufwandsentschädigung bei Nachtrag von Fahrten durch **BEI ANRUF AUTO E.V.** pro Buchung 3,00 Euro
- 7.5 Bearbeitung verschuldeter Schadensfälle 50,00 Euro
- 7.6 Rückbelastung der Lastschrift durch die Bank Bankgebühren zuzüglich 3,00 Euro
- 7.7 Mahngebühren 5,00 Euro
- 7.8 Verzugszinsen 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank

8. Kfz-Versicherung (Selbstbeteiligungen bei Schäden)

- 8.1 **Teilkasko (z.B. Glas, Wild, Unwetter)** bis zu 150,00 Euro
- 8.2 **Vollkasko (selbst verschuldete Schäden an BEI ANRUF AUTO E.V.-Fahrzeugen)**
Selbstbeteiligung im Regelfall bis zu 500,00 Euro
bei einem wiederholten Schaden innerhalb von 2 Jahren bis zu 1.000,00 Euro
Bereits 2 Schäden können die Kündigung zur Folge haben.
- 8.3 **Haftpflicht (Schäden an anderen Fahrzeugen, vom Teilnehmer verursacht)**
bei einem ersten Schaden 300,00 Euro
bei einem wiederholten Schaden innerhalb von 2 Jahren bis zu 1.000,00 Euro
Bereits 2 Schäden können die Kündigung zur Folge haben.